

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 31/2021

Titel	Anpassung der Gebühren für die Aufrechterhaltung der Kotierung von Beteiligungsrechten mit Inkraftsetzung am 1. Januar 2022
Kategorie	Regularien
Autorisiert durch	Valeria Ceccarelli, Head Primary Markets Rebecca Stasolla, Head Change Delivery
Seiten	2
Datum	08.11.2021

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Anpassung der Gebühren für die Aufrechterhaltung der Kotierung von Beteiligungsrechten per 1. Januar 2022
- Veröffentlichung der aktualisierten Gebührenordnung zum Kotierungsreglement mit Inkraftsetzung am 1. Januar 2022
- Einführungs-Promotion in Bezug auf Gebühren für die Aufrechterhaltung der Kotierung für Emittenten im regulatorischen Standard Sparks bis am 31. Dezember 2023

Die Schweizer Börse möchte die Anpassung der Gebühren für die **Aufrechterhaltung der Kotierung von Beteiligungsrechten per 1. Januar 2022** ankündigen.

Gebühren für die Aufrechterhaltung der Kotierung von Beteiligungsrechten

Die folgenden Gebühren für die Aufrechterhaltung der Kotierung von Beteiligungsrechten werden ab dem 1. Januar 2022 angepasst:

Gebührenart	Gebühren bisher	Gebühren neu
Gebühren für die Aufrechterhaltung der Kotierung von Beteiligungsrechten	Eine Grundgebühr von CHF 6'000 wird jährlich für jeden Emittenten erhoben.	Eine Grundgebühr von CHF 8'000 wird jährlich für jeden Emittenten erhoben.
	Eine variable Gebühr von CHF 10 wird pro eine Million CHF Kapitalisierung jährlich erhoben. Die variable Gebühr beläuft sich auf maximal CHF 50'000.	Eine variable Gebühr von CHF 10 wird pro eine Million CHF Kapitalisierung jährlich erhoben. Die variable Gebühr beläuft sich auf maximal CHF 80'000 .

SIX Swiss Exchange AG freut sich, den Emittenten von Beteiligungsrechten im regulatorischen Standard Sparks eine Einführungs-Promotion anzubieten. Die Schweizer Börse gewährt für die Aufrechterhaltung der Kotierung von Beteiligungsrechten im regulatorischen Standard Sparks ab dem 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 eine Reduktion von 25% auf die jährliche Grundgebühr.

Die Bedingungen der Einführungs-Promotion in Bezug auf Gebühren für die Aufrechterhaltung der Kotierung für Emittenten im regulatorischen Standard Sparks treten am 1. Januar 2022 in Kraft und können von der Website von SIX Swiss Exchange AG heruntergeladen werden: <https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=feepromotion>

Handelsregularien

Die angepassten Gebühren für die Aufrechterhaltung der Kotierung von Beteiligungsrechten wirken sich auf die folgende Wegleitung von SIX Swiss Exchange AG aus, die entsprechend angepasst wurde:

- **Wegleitungen** von SIX Swiss Exchange AG
 - Gebührenordnung zum Kotierungsreglement

Die angepasste Wegleitung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und ist jetzt unter folgendem Link publiziert:

<https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=guidelines>

Eine ausführliche Auflistung der Anpassungen der Wegleitung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ser-ag.com/de/resources/laws-regulations-determinations/archive.html>

Für Fragen steht Ihnen Primary Markets gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2245

E-Mail: primarymarkets@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange AG:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)